Amtsblatt der Europäischen Union

C/2024/787

22.1.2024

DE
Reihe C

Zusammenfassung von Beschlüssen der Europäischen Kommission über Zulassungen für das Inverkehrbringen zur Verwendung und/oder für eine Verwendung von Stoffen, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) aufgeführt sind

(Veröffentlicht gemäß Artikel 64 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [1])

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/787)

Beschluss über die Erteilung einer Zulassung im Rahmen einer Überprüfung

Nummer des Beschlusses [1]	Datum des Beschlusses	Bezeichnung des Stoffs	Inhaber der Zulassung	Zulassungsnummer	Zugelassene Verwendung	Datum des Auslaufens des Überprüfungszeitraums	Aufgehobener Beschluss	Begründung des Beschlusses
C(2024)6	15. Januar 2024	1,2-Dichlorethan EG-Nr. 203-458-1 CAS-Nr. 107-06-2	Eurenco, 1928, Avenue d'Avignon, 84700, Sorgues, Frankreich	REACH/23/35/0/-R1	Industrielle Verwendung als Lösungsmittel in der Synthese von Polyepichlorhydrin, das als Ausgangsstoff für die Herstellung von Glycidylazidpolymer eingesetzt wird, einem Oligomer mit Hydroxylfunktionalisierungen zur Steigerung der energetischen Leistung von Treibstoffen und Explosivstoffen	15. Januar 2026	C(2019) 2260	Gemäß Artikel 60 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überwiegt der sozioökonomische Nutzen die Risiken, die sich aus der Verwendung des Stoffes für die menschliche Gesundheit und die Umwelt ergeben, und es gibt keine geeigneten Alternativstoffe oder -technologien.

[1] Der Beschluss kann auf der Website der Europäischen Kommission unter folgender Adresse abgerufen werden: Authorisation (europa.eu).

[1] ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1.

ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/787/oj